

# Mutterschutz

## Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Mutter und Kind werden vor Gefahren geschützt. Die werdende oder stillende Mutter kann ihre gewohnte Arbeit so weit wie möglich fortführen.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Beurteilen Sie die Arbeitsbedingungen der werdenden oder stillenden Mutter hinsichtlich Art, Umfang und Dauer möglicher Gefährdungen. Nutzen Sie für die Dokumentation Ihrer Gefährdungsbeurteilung das Arbeitsblatt 4 „**Personenbezogene Gefährdungsbeurteilung**“ bei den Arbeitshilfen Nr. 2. Mithilfe der folgenden Tabelle können Sie eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und ermitteln, welche Tätigkeiten die werdende Mutter weiter ausüben darf oder ob eventuell Veränderungen am Arbeitsplatz notwendig sind.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiterin über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.
- Melden Sie eine Schwangerschaft der für den Mutterschutz zuständigen Behörde – dem Gewerbeaufsichtsamt oder dem Amt für Arbeitsschutz. Meldeformulare finden Sie im Internet.
- Bitte beachten Sie, dass die Bundesländer die Mutterschutzregelungen unterschiedlich auslegen. Am besten informieren Sie sich rechtzeitig bei den zuständigen Behörden und Ämtern über die regionalen Gegebenheiten.



**Info:** Die Krankenkasse, bei der die Schwangere versichert ist, übernimmt die Kosten, wenn sie wegen eines Beschäftigungsverbot von der Arbeit freigestellt werden muss. Informationen erhalten Sie bei den Krankenkassen.

## Was ist bei werdenden Müttern zu beachten?

Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen	Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen nicht	Arbeitszeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Woche zwischen 6.00 und 20.00 Uhr arbeiten.</li> <li>• täglich eine Arbeitszeit von maximal 8,5 Stunden leisten.</li> <li>• pro Doppelwoche maximal 90 Stunden eingesetzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrarbeit leisten.</li> </ul>	

	Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen	Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen nicht
<b>Gefahrstoffe/-kosmetische Produkte</b>  	<ul style="list-style-type: none"> <li>im Normalfall alle Tätigkeiten im Friseurhandwerk wahrnehmen. Auch der Umgang mit kosmetischen Mitteln, Desinfektions- und Reinigungsmitteln ist möglich, wenn die werdende Mutter direkte Exposition/direkten Kontakt durch Persönliche Schutzausrüstung (zum Beispiel Schutzhandschuhe oder Atemschutz) vermeiden kann. Lassen Sie sich von Ihrem Betriebsarzt beraten.</li> </ul>	—
<b>Körperliche Belastungen</b>	—	<ul style="list-style-type: none"> <li>für Arbeiten eingeteilt werden, bei denen sie mehr als vier Stunden pro Tag stehen müssen (gilt nach Ablauf des fünften Schwangerschaftsmonats).</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	—	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeiten mit erhöhter Unfallgefahr ausüben. Hierzu gehören insbesondere Tätigkeiten, bei denen sie ausrutschen, fallen oder abstürzen könnten.</li> </ul>

### Nach der Entbindung

- sind Frauen acht Wochen freizustellen, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten zwölf Wochen. Bei Frühgeburten verlängert sich die Zeit um die Schutzfrist, die nicht in Anspruch genommen werden konnte.
- sind stillende Mitarbeiterinnen – wenn sie es wünschen – für die zum Stillen erforderliche Zeit freizustellen. Der Gesetzgeber sieht dafür mindestens zweimal täglich eine halbe oder einmal täglich 1 Stunde vor. Bei einer zusammenhängenden Arbeitszeit von 8 Stunden, die nicht um 2 Stunden unterbrochen wurde, sieht der Gesetzgeber mindestens zweimal täglich 45 Minuten oder einmal täglich 90 Minuten vor. Die Stillzeit darf nicht auf die Pausen angerechnet, nicht nachgearbeitet und nicht vom Verdienst abgezogen werden.

## Zum Schutz von Mutter und Kind – Tipps für die Praxis

- Achten Sie bereits im Vorfeld auf mögliche Belastungen für werdende oder stillende Mütter, wenn Sie eine Gefährdungsbeurteilung durchführen.
- Aktualisieren Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung, wenn eine Mitarbeiterin Ihres Unternehmens schwanger ist. Beziehen Sie die werdende Mutter in die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung mit ein.
- Stellen Sie Schwangeren eine Sitzgelegenheit für kurze Pausen bereit.
- Organisieren Sie die Arbeit für werdende oder stillende Mütter so, dass diese sich zwischendurch hinsetzen und ausruhen können.

